

**Fahrpostsendungen nach dem Auslande** (mit Ausnahme Deutschlands) unterliegen noch dem speciellen mit dem betreffenden Staate vereinbarten Tarif.

**Geldbriefe** mit dem Inhalte bis 200 fl., dann solche mit Werthsendungen: als Obligationen, Loosen, Coupons etc. müssen verschlossen — über 200 fl. aber können dieselben auch offen (zum Nachzählen) aufgegeben werden. Hiezu sind ämtlich aufgelegte Couverte — an welchen nur 2 Siegel genügen — à 1 kr. zu haben.

**Nachnahmesendungen** in Oesterreich-Ungarn können bei allen Postämtern bis 200 fl. versendet werden, für welche die Provision bis 10 fl. — 6 kr., über 10 bis 50 fl. für je 5 fl. 3 kr., über 50 fl. aber für je 5 fl. nur 2 kr. beträgt. — Nach Deutschland (Luxemburg u. Helgoland) und der Schweiz, ferners Belgien, Dänemark, Frankreich, England, Niederlande, Norwegen, Schweden und Nordamerika bis zum Betrage von 75 fl. = 150 Mark = 200 Francs beträgt die Provision bis 3 fl. — 6 kr., von 4 fl. bis 75 fl. für jeden Gulden 2 kr.; Post-Begleitadressen (mit 5 kr. Stempelmarke versehen) sind nur die ämtlich aufgelegten (à 6 kr.) zu verwenden.

## Telegraphen-Tarif

für Oesterreich-Ungarn.

Seit 1. April 1879 ist in Oesterreich-Ungarn der Wort-Tarif eingeführt.

1. Für jedes Telegramm ohne Unterschied der Entfernung und der Wortzahl ist eine Grundtaxe von 24 kr. zu entrichten: ferners

2. Eine Worttaxe von 2 kr. für jedes Wort.

3. Für Local-Telegramme — die zwischen Stationen desselben Ortes gewechselt werden — ist die Gebühr zur Hälfte ermässigt, daher die Grundtaxe 12 kr. und die Worttaxe 1 kr. beträgt.

4. Für Antwort-Telegramme wird die Gebühr für 10 Worte (24 + 20 = 44 kr.) eingehoben.

5. Für jede Vervielfältigung eines Telegramms an mehrere Empfänger nach demselben Orte werden 24 kr. berechnet.

6. Ueber Verlangen des Aufgebers wird ein Aufgabsschein über das zur Aufgabe gelangte Telegramm gegen die Gebühr von 5 kr. verabfolgt.

7. Sämmtliche Gebühren sind vom Aufgeber baar zu entrichten.

**Nach Bosnien und der Herzegowina**, ohne Rücksicht auf Wortzahl und Bestimmungsort, beträgt (seit 1. Juni 1879) die Grundtaxe 30 kr. und die Worttaxe 4 kr. für jedes Wort.

**Nach dem Auslande** gelten besondere Gebühren-Tarife, die auf jeder Station zur Einsicht aufliegen.